

Kommentar

Verwirrung

Von Konrad Freiberg

Hohe Wellen schlug die Ankündigung des IMK-Vorsitzenden, dass Polizeibeamte Verkehrs- und Personenkontrollen künftig "mit der Hand an der Waffe" durchführen sollen. Mancher sieht nun die deutsche Polizei auf dem Weg zu - ebenso oft wie falsch - zitierten "amerikanischen" Verhältnissen, die es nämlich so gar nicht gibt. Dabei sollte lediglich für mehr Verständnis für eine wirksamere Eigensicherung der Polizei geworben werden.

Die entsetzlichen Polizistenmorde des letzten Jahres erzwingen es, dass Polizeibeamte bei Kontrollen ein Höchstmaß an professioneller Eigensicherung praktizieren. Je mehr der Bürger darüber weiß, welche Umstände für einen Polizeibeamten besonders gefährlich werden können, wenn er es tatsächlich mit einem Rechtsbrecher und nicht mit einem normalen Verkehrsteilnehmer zu tun hat, umso geringer ist die Gefahr, dass sich Missverständnisse und Nervosität aufbauen. Die Eigensicherung der Kolleginnen und Kollegen muss einen mindestens ebenso hohen Stellenwert haben wie in anderen Branchen der Arbeitsschutz. Dort ist man rigoros: Wer ohne Helm auf dem Bau erwischt wird, kann seinen Hut nehmen.

Eigensicherung soll und muss ein Teil persönlicher Kompetenz und der professionellen Polizeiarbeit werden. Zeit und Mittel müssen aber ebenfalls zur Verfügung stehen, damit alle Kolleginnen und Kollegen die notwendigen Schulungen und Trainings auch regelmäßig absolvieren können.

Es hat nichts mit der Abkehr von den Grundsätzen einer bürgernahen Polizeiarbeit zu tun, wenn Bürgerinnen und Bürger bei Kontrollen künftig bemerken, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte als Sicherungsposten in der allerersten Kontaktphase die Hand an ihrer Dienstwaffe halten. Das gilt auch für Personenkontrollen, bei denen sich Polizeibeamtinnen und -beamte möglichst so postieren, dass ein plötzlicher Angriff ausgeschlossen oder erschwert wird.

Aus der traurigen Geschichte der im Dienst verletzten oder getöteten Kolleginnen und Kollegen wissen wir, dass nicht der angekündigte, besondere Einsatz der Ernstfall ist, sondern der Alltag, die Routine.

Das Konzept der Innenminister sieht weiter vor, Bürgerinnen und Bürgern Tipps für eine richtige Verhaltensweise in Kontrollsituationen zu geben. In Flugblättern und Faltkarten, die bei Verkehrskontrollen ausgeteilt werden und auch in die Unterrichtseinheiten der Fahrschulen fließen sollen, wird darauf hingewiesen, dass Handlungen wie überraschende Griffe in das Handschuhfach, hastiges Hantieren und das Ergreifen von gefährlich wirkenden Gegenständen das Misstrauen der kontrollierenden Beamten erzeugen könnten oder gar eine Fehldeutung der Lage zur Folge hätten.

Das ist, bei aller guten Absicht, problematisch. Zwar würde die Beherzigung der in den Faltblättern aufgeführten Ratschläge die Polizei erheblich unterstützen, jedoch gibt es keine Rechtspflicht des Bürgers, den IMK-Verhaltensmaßnahmen folgen zu müssen.

Die zunehmende Bereitschaft in der Gesellschaft, mit Gewalt eigene Interessen durchzusetzen oder Konflikte zu lösen, erzwingt von Polizeibeamtinnen und -beamten als Sofortmaßnahme zum Schutz von Leib und Leben ein besseres Eigensicherungsverhalten.

(aus DEUTSCHE POLIZEI 4/2001)